

Vorlage Nr.: V0484/20
Datum: 13. August 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Nachwahl einer Vertretung für den Oberbürgermeister in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgendes Stadtratsmitglied als Vertretung des Oberbürgermeisters in die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe:

Frau/Herr
(Name, Vorname)

bereits gefasste Beschlüsse:

V3278/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3 und 4 der Satzung der Sachsen-Finanzgruppe entsendet jeder Anteilseigner ein Mitglied als seinen Vertreter in der Anteilseignerversammlung und benennt eine Stellvertretung. Bei kommunalen Anteilseignern ist das zu entsendende Mitglied der/die Leiter/in der Verwaltung des jeweiligen Anteilseigners. Die zu benennende Stellvertretung des Mitglieds wird durch die Vertretung des jeweiligen kommunalen Anteilseigners (hier: Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden) nach der für sie geltenden Wahlordnung für die Dauer seiner Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt.

Damit ist der Oberbürgermeister das von Landeshauptstadt Dresden entsendete Mitglied in der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe. Mit Beschluss zu V3278/19 wurde Herr Stadtrat Michael Schmelich (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zum Stellvertreter für diese Funktion benannt.

Für Herrn Stadtrat Michael Schmelich, der sein Mandat zum 24. Juni 2020 niedergelegt hat, ist eine Nachbesetzung der Vertretung in der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe notwendig.

Als Stellvertretung des Mitglieds dürfen nur Personen gewählt werden, die zuverlässig sind, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Sachsen-Finanzgruppe betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen (§ 25d Abs. 1 KWG). Die Einhaltung dieser Anforderung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach der Wahl überprüft.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert